

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Dreizehntzigstes Stück vom Jahre 1869.

### N<sup>o</sup> XLV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 7. Dezember 1869, den Vertrag wegen Mitbenutzung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Hildburghausen für Geisteskranke aus dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt betreffend.

Auf Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten wird im Nachstehenden der Vertrag vom 8. April 1869 zwischen den Staateregierungen der Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha und dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt wegen Mitbenutzung der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Hildburghausen für Geisteskranke aus dem Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha und dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, nachdem derselbe allseitig ratificirt worden ist und die landständische Genehmigung erhalten hat.

Rudolstadt, den 7. Dezember 1869.

**Fürstlich Schwarzb. Ministerium.**  
v. Bertrab.